



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0785-III/6/2016

Wien, am 11. August 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Plessl, Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 29. Juni 2016 unter der Zahl 9708/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Besetzung der Wahlkommissionen bei der Bundespräsidentenwahl 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, da die Fragen durchwegs in den Vollzugsbereich der nach Art. 26a B-VG eingerichteten Wahlbehörden fallen. Ein Interpellationsrecht an die Bundeswahlbehörde ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

Eine statistische Auswertung der Zahl der Wahlzeuginnen und Wahlzeugen ist gesetzlich nicht vorgesehen und wird von der hierfür zuständigen Bundeswahlbehörde auch nicht durchgeführt.

Zu Frage 6a:

Die Beantwortung der Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Zu den Fragen 3, 6b, 7 und 8:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu Frage 4:

Nach § 20 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 haben die Mitglieder der Wahlbehörden für ihre Tätigkeit Anspruch auf Gebühren, deren Umfang und Höhe sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz richtet. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

